

Herrn  
Präsident  
Edmund Freibauer

Landtagsdirektion  
im Hause

St. Pölten, am 19. April 2006

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 24.04.2006  
zu Ltg.-**608/A-5/130-2006**  
— Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage des LAbg. Cerwenka betr. Ltg.608/A-5/130-2006 - Sprachförderungs-  
Scheck des Bundes – erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Zu 1.)

Die organisatorischen Bedingungen zwischen Bund und Land sind auf der Homepage  
des BMBWK nachlesbar und sind im Wesentlichen, dass die Einlösung der  
Sprachtickets durch die Eltern freiwillig ist, die Organisation der Angebote der  
Sprachförderung in der Kompetenz der Länder liegt und für die eingelösten  
Sprachtickets vom Bund pro Kind € 80,- für mindestens 120 Fördereinheiten erstattet  
werden.

Zu 2.)

Dem Land NÖ entstehen keine Zusatzkosten für die Sprachtickets.

Zu 3.)

Die Sprachförderung wird mit dem vorhandenen Personal in den Kindergärten  
(Kindergärtnerinnen/Kindergärtner unter Unterstützung durch Interkulturelle  
Mitarbeiter) durchgeführt.

Zu 4.)

Es arbeiten zusätzlich 8 Interkulturelle Mitarbeiterinnen im Rahmen der Förderung  
Sprachtickets, die dem Land keine Kosten verursachen, da sie über die Bundförderung  
und AMS-Maßnahmen finanziert werden

Zu 5.)

Den Gemeinden erwachsen keinerlei Kosten

Zu 6.)

In NÖ sind 1.869 Sprachtickets vergeben, etwa 90 % davon wurden eingelöst

Mit freundlichen Grüßen

LR Mag. Johanna Mikl-Leitner e.H.